

Protokoll der Mitgliederversammlung am 27.04.2024

Bürgerhaus Marxheim, Ahornstraße 11, 65719 Hofheim-Marxheim
10.00 – 12.00 Uhr

Anzahl der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder: 35
Anzahl Stimmberechtigte insgesamt: 37
Anzahl der Vollmachten: 2
Anzahl der Gäste: 4

1. Begrüßung

Die 1. Vorsitzende begrüßt als Versammlungsleiterin und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Versammlung damit beschlussfähig ist.

2. Annahme der Tagesordnung

Die Tagesordnung gemäß der Einladung wird angenommen.

3. Bericht des Vorstandes

Mitglieder des Vorstandes:

Susanne Canné und Andrea Oglah sind aus dem Vorstand ausgeschieden.

Jenny Grünewald	1. Vorsitzende
Cornelia Walter	2. Vorsitzende
Dieter Stöß	Schatzmeister
Therese Heidenreich	Mitglied des Vorstandes
Regina Schött	Mitglied des Vorstandes

Geschäftsführung:

Eva Epple kündigte aus persönlichen Gründen die Stelle als Geschäftsführung zum 31.03.2024.

Der Vorstand dankt ihr für ihren Einsatz und ihr Engagement.

Eva Epple übernimmt ab dem 01.04.2024 die Verwaltungsleitung und bleibt damit unserer Lebenshilfe erhalten.

Der Vorstand wünscht ihr viel Glück und Erfolg in der neuen Aufgabe.

Oliver Knuf übernimmt zum 01.04.2024 die Geschäftsführung.

Der Vorstand wünscht ihm viel Erfolg.

Der Schatzmeister stellt die vorläufigen Zahlen 2023 vor: Die Summe der Einnahmen steigt leicht. Die Ausgaben steigen, da die Personaldienstleister das Ergebnis weiterhin belasten.

Die endgültigen Zahlen werden in der nächsten Mitgliederversammlung im Herbst vorgestellt.

Situation der Lebenshilfe:

- Personalmangel belastet die Lebenshilfe
- hohe Kosten für Personaldienstleister
- schwierige finanzielle Situation
- strenge Auflagen von der Hessischen Betreuungs- und Pflegeaufsicht (HBPA)
- fehlendes Qualitätsmanagement
- hoher Beratungsbedarf durch externe Dienstleister
- Sanierungsstau

Möglichkeiten für die Lebenshilfe:

- Kooperation mit anderen Trägern
Der Vorstand hat bereits mit mehreren Trägern Gespräche geführt.
- Gründung einer gGmbH mit Übertragung aller Zweckbetriebe oder nur zu einem bestimmten Zweck, denkbar wäre z.B. eine Verwaltungs-gGmbH

4. Bericht der Geschäftsführung

Der neue Geschäftsführer, Herr Knuf, stellt sich vor: er arbeitet seit fast 30 Jahren mit Menschen mit Behinderung. In den letzten 7 Jahren arbeitete er bei der Lebenshilfe Frankfurt und war Geschäftsführer für eine der Tochtergesellschaften.

Frau Epple berichtet über Ziele und Aufgaben 2023/2024:

Finanzielle Situation:

- Landeswohlfahrtsverband (LWV):
Verhandlungen für alle Wohnangebote laufen – rückwirkend zum 01.01.2024
- Main-Taunus-Kreis:
Verhandlungen für die Frühförderung (FF) fast abgeschlossen – rückwirkend zum 01.01.2024
- Erhöhung der Preise im Familienunterstützenden Dienst (FUD)
- Prüfung aller Ausgaben auf Sparpotenzial

Aber: weiterhin hohe Kosten der Personaldienstleister.

Pädagogik, Qualitätsmanagement

- Auf- und Ausbau des QM-Systems, Etablierung von Standards
- Ausarbeitung von individuellen Teilhabeplänen
- Fortbildungsmanagement
- Einstellung einer übergreifenden Pflegekraft

Zum Teil werden die Maßnahmen durch externe Beratung begleitet.

Barrierefreiheit/Sanierungsbedarf der Häuser

- Ist ein Umzug möglich? Termine mit Bürgermeistern wurden wahrgenommen: Mögliche Optionen bestehen in Hofheim, Kriftel (Bauprojekt in Planung), Eschborn, evtl. Hattersheim.
- Auflösung der Doppelzimmer, da diese nicht mehr zeitgemäß sind
- Verkauf, Teilverkauf? => nicht unser Ziel, aktuell nicht in der Planung
- Nachrüstung zur Barrierefreiheit: Umsetzbarkeit wird aktuell geprüft.
- Sanierung: Angebote werden eingeholt, kleine Maßnahmen werden umgesetzt.

Neue Rahmenverträge in Hessen

Umstellung der Finanzierung: individuelle Stunden und Minuten müssen abgerechnet werden:

- Unbefriedigende Situation für alle Beteiligten
- Anforderungen der Betreuungs- und Pflegeaufsicht decken sich nicht mit den Anforderungen des LWV
- Dokumentation der Leistungen ist noch ungeklärt (kompensatorische vs. qualifizierte Assistenz)
- Ungeklärte Sachverhalte, fehlerhafte Rechnungen

Erfolg: LH Main-Taunus stellt seit August 2023 Rechnungen an den LWV. Das können andere Einrichtungen oft nicht und bekommen nur Abschlagszahlungen.

Grundlagen für weitere Entwicklung

- Vorteil ist, dass ein fundiertes Wissen erarbeitet wurde.
- LH ist unter den ersten Trägern, die verhandeln.
- Teilhabemanagement wurde auf- und wird weiter ausgebaut => sehr gute Bedarfserhebung (PiT).
- Beschreibung und Abrechnung der Leistungen laufen gut.

Der Vorstand bedankt sich bei Frau Epple für ihr Engagement mit einem Blumenstrauß.

5. Beschlussfassung Satzungsänderung

Der Vorstand erklärt die Notwendigkeit der Satzungsänderung, um zukünftig mit anderen Trägern zu kooperieren; gut überleben werden die Träger, die gut vernetzt sind.

Erläuterungen zur vorgeschlagenen Neufassung der Satzung wurden bereits mit der Einladung verschickt. Ergänzungen:

§2 Zweck und Aufgaben

Es wird differenzierter beschrieben.

Gemeinnützigkeit: für die Allgemeinheit

Mildtätigkeit: Unterstützung von Personen

Der Vereinszweck kann auch durch Weitergabe von Geld an näher bestimmte Organisationen erfüllt werden, so dass wir auch an die Stiftung Geld transferieren können.

§2 Ziffer 3: wird ergänzt, um verbindliche Kooperationen mit anderen Trägern eingehen zu können und mit zukunftsfähigen Verbänden zusammenarbeiten zu können.

§5 Ziffer 1: Ergänzung um Personenvereinigungen, die den bereits erfassten juristischen Personen zwar ähneln, aber keine eigene Rechtsperson haben

§ 5 Ziffer 4 d): Da die Mitgliedsrechte eines ausgeschlossenen Mitgliedes, das die Mitgliederversammlung zur abschließenden Entscheidung angerufen hat, während des Ausschlussverfahrens ruhen, besteht in dieser Zeit auch das Recht, die Stimme zu delegieren, nicht mehr.

Vorschlag eines Mitgliedes: Statt "des Betroffenen" besser geschlechtsneutral „der betroffenen Person“ schreiben.

§7 Ziffer 1e): Dass die Mitgliederversammlung von dem/der ersten, bei Verhinderung dem/der zweiten Vorsitzenden, bei Verhinderung einem anderen Vorstandsmitglied geleitet wird, wurde schon immer so gehandhabt, hätte aber nicht so sein müssen. Mit der neuen Bestimmung wird daher eine Regelungslücke geschlossen.

§ 7 Ziffer 2 b): Auch die Vorstandsentlastung ist vereinsrechtlich nicht erforderlich, aber sinnvoll und wird von der Lebenshilfe schon immer so gehandhabt.

§7 Absatz 4: Die Änderung berücksichtigt die Rechtsprechung der letzten vier Jahrzehnte: es zählen nur Ja- und Nein-Stimmen (keine Enthaltungen oder ungültigen Stimmen).

§ 8 Ziffer 1: Klarstellung: „bis zu“ drei Jahren fällt weg.

Die neue Bestimmung, dass ein Vorstandsmitglied ausscheiden kann, so lange der Vorstand insgesamt handlungsfähig bleibt, ist zwar bereits geltendes Recht, wird aber ausdrücklich in die Satzung aufgenommen, weil die bisherige Formulierung immer wieder Unsicherheit auslöste.

§ 9 Ziffer 2: Durch die neue Beschreibung der Geschäftsführung wird eine frühere Unsicherheit behoben: Die Geschäftsführung ist Organ des Vereins.

Auf Anfrage aus der Versammlung: Sowohl in der bisher gültigen wie in der vorgeschlagenen künftigen Fassung der Satzung werden sowohl Menschen mit Behinderung (im Vereinsnamen) wie Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung (in § 2, besondere Verwirklichung des Satzungszwecks) genannt. Die Spannung zwischen der allgemeineren und der engeren Definition spiegelt wider, dass die definitorischen Grenzen zwischen verschiedenen Behinderungsformen in Fluss gekommen sind und heute als zu starr gelten und auch die Klientel der Lebenshilfe zunehmend durch unterschiedliche Ausprägungen von Behinderungen gekennzeichnet ist. Die konzeptionelle Öffnung an Stelle einer früher verbreiteten scharfen Unterscheidung geistiger, seelischer und körperlicher Behinderung ist keine Besonderheit der Lebenshilfe Main-Taunus, sondern erfolgt im Konsens u. a. mit den Bundes- und Landesvereinigungen der Lebenshilfe und dem Landeswohlfahrtsverband.

Es gibt keine Einwände gegen die offene Abstimmung zur Satzungsänderung mit Stimmkarten:

Beschluss:

Die Änderung der Satzung, in der vom Vorstand am 8. April 2024 mit der Einladung zur Mitgliederversammlung verschickten Form, wird beschlossen.

Ja-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

6. Antrag des Vorstandes mit Vorratsbeschluss

Vorratsbeschluss:

Sollten das Registergericht oder das Finanzamt vor Eintragung der beschlossenen Satzungsänderungen in das Vereinsregister Bedenken gegen einzelne der beschlossenen Regelungen haben, ist der Vorstand ermächtigt, über die betreffenden Regelungen selbstständig (d. h. auch ohne erneute Einberufung und Durchführung einer Mitgliederversammlung) zu beschließen, wenn sich der Sinn der Regelung inhaltlich nicht verändert.

Offenen Abstimmung:

Ja-Stimmen: 37
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

7. Ausblick

Einblick in Klausurtag des Vorstandes vom 26.04.2024: eine Umweltanalyse hilft zu erkennen, welche Faktoren die Lebenshilfe von außen beeinflussen.
Herr Knuf: wir dürfen nicht nur die Lebenshilfe intern betrachten. Wir müssen auch im Auge behalten, was um uns herum passiert. Ist etwas gefährlich/bedrohlich? Oder sind wir auf einem guten Weg?



Beispiel: Personaldienstleiter: Ursachen: Auflagen, Fachkräftemangel => muss weiter in den Fokus rücken

Beispiel: Diskussion um Aufsichtsbehörden: Wie nah ist die HBPA an der Lebenshilfe dran? Wir sind in gutem Kontakt, stehen aber nicht mehr so intensiv im Fokus wie 2023. Wir haben schon viel erarbeitet und geleistet haben. Die HBPA hat hierzu schon positive Rückmeldungen gegeben.

Frau Grünewald: die finanzielle Situation muss verbessert werden, so dass die Lebenshilfe überleben kann.

Wir werden die Lebenshilfe nicht ohne Veränderung retten können.

8. Verschiedenes

a) Angehörige:

Frau Schött: Angehörigen-AG (entstanden aus der Zukunftswerkstatt): feste Gruppe mit Teilnehmern aus allen Einrichtungen.

Es geht um das Miteinander, wo können Angehörige helfen?

Ein Leitbild wird erstellt, Bindung soll aufgebaut werden; zur Weiterentwicklung der Lebenshilfe sollen zwei Angehörige pro Einrichtung gewählt werden, die Anregungen und Kritik einbringen können.

Ein Ehrenamtsvertrag ist sinnvoll u. a. für Versicherungsschutz, wenn mit den Klient*innen gearbeitet wird und/oder sie in Autos gefahren werden.

b) Ordentliche Mitgliederversammlung am 05. oder 12.10.2024

c) Vorstandswahlen in der nächsten Mitgliederversammlung: Es werden neue Vorstandsmitglieder gesucht.

d) Erhöhung der Mitgliedsbeiträge

Den Einnahmen stehen die Abgaben an den Bundesverband und den Landesverband gegenüber.

Die Beitragsordnung wurde zuletzt am 28.10.2017 geändert.

Geplant wird:

- Mitglied ohne Handicap: 50 €

- Mitglied mit Handicap: 15 €

- Der Hinweis, dass Ehrenmitglieder von der Beitragszahlung befreit sind, soll

gestrichen werden.

Vorschlag eines Mitglieds: keine Erhöhung für Mitglieder mit Handicap, dies könnte die Allgemeinheit tragen.

e) Weitere Termine:

- Fest im Kinder- und Kompetenzzentrum (KuK) (MitLeben, FuD, FF)
- Weihnachtsmarkt am 1. Advent
- Weitere Termine folgen auf der Homepage.

Anmerkung eines Mitglieds: Satzung sollte dem Landesverband der Lebenshilfe zur Verfügung gestellt werden, so dass auch andere Lebenshilfevereine sich informieren können.

Die Satzung ist auf der Homepage veröffentlicht.

Frage eines Mitglieds: Kosten des Landesverbandes sollten angeschaut werden. Warum erhöht der Landesverband die Gebühren? Welche Kosten verbergen sich dahinter?

Frau Schleith bedankt sich für die Arbeit der Lebenshilfe Main-Taunus und den Einsatz aller Beteiligten trotz schwieriger Rahmenbedingungen.

Frau Grünewald erinnert an den Benefizlauf in Königstein am 28.04.2024.

Frau Grünewald schließt die Mitgliederversammlung um 12:00 Uhr.

Kelkheim, den 27.04.2024

Jenny Grünewald

Jenny Grünewald
1. Vorsitzende

Iris Winkelmann-Seeger

Iris Winkelmann-Seeger
Protokollantin